

V O R L A G E
zur Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung
am 27.08.2024

Betr.: Antrag der CDU Fraktion zur Angleichung der Eintrittspreise bei Veranstaltungen der Tourismus und Kur GmbH Graal-Müritz und verbesserte Kurtaxeinnahmen

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Finanzierung und Zuständigkeit
- D)** Umweltverträglichkeit
- E)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Die CDU Fraktion stellt den Antrag auf gleiche Eintrittspreise für Touristen und Einheimische bei Veranstaltungen sowie zum weiteren Einsatz eines Strandvogtes – Anlage 1.

Zu B +C)

Die Verwaltung hat den Antrag zur Kenntnis genommen.

Gleiche Eintrittspreise bei Veranstaltungen für Einheimische und Gäste ist ein Baustein zur Erhöhung der Tourismusakzeptanz und wird in anderen Tourismusorten bereits umgesetzt. Ein Eigenanteil der Gemeinde für das Partizipieren der Einwohner an der Mitnutzung touristischer Einrichtung ist in der Kalkulation der Kurabgabe bereits berücksichtigt. Die Notwendigkeit eines weitergehenden Kostenausgleiches gegenüber der Tourismus und Kur GmbH ist zu prüfen.

Der weitere Einsatz eines Strandvogtes wird befürwortet. Der Strandvogt kontrolliert die Kurtaxe und kassiert gleichzeitig. Somit wird eine höhere Ehrlichkeit bei der Zahlung der Kurabgabe – insbesondere von Tagesgästen – erreicht. Mit dem Einzug der Kurabgabe ist die Tourismus und Kur GmbH beauftragt; deshalb ist der Strandvogt bei der TuK GmbH angestellt. Der Strandvogt war mit der Wahrnehmung weiterer ordnungsrechtlicher Aufgaben am Strand beauftragt; deshalb wurden seine Kosten zwischen der Gemeinde und der TuK GmbH hälftig geteilt. Seit 2020 konnte der Strandvogt durch die Übertragung ordnungsrechtlicher Aufgaben von der Gemeinde auf die TuK GmbH, wie Kontrolle der Angelerlaubnisse und Wahrnehmung der Funktion als Brückenkapitän dort ganzjährig beschäftigt werden. Mit Weggang des Stelleninhabers wurden diese Verträge aufgehoben. Die ordnungsrechtlichen Aufgaben – insbesondere Kontrolle Angler und auf Anforderung Durchsetzung der Strandordnung - werden zurzeit zusätzlich durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes; insbesondere den Verkehrsüberwachern wahrgenommen.

Zu D) entfällt

Zu E) Beschlussvorschlag

Der Tourismusausschuss empfiehlt der Verwaltung die Voraussetzungen für einheitliche Preise bei Veranstaltungen der TuK GmbH von Gästen und Einheimischen zu prüfen.

Der Tourismusausschuss spricht sich für die weitere Kassierung und Kontrolle der Kurabgabe durch einen Strandvogt aus.

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin